



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 21.03.2014 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

96. Verordnung der SPL Psychologie zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

WAHLEN

97. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

98. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

96. Verordnung der SPL Psychologie zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

Gemäß § 9 Abs 2 des Curriculums für das Bachelorstudium Psychologie, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 21.06.2010, 29. Stück, Nummer 149, und gemäß § 10 Abs 2 des Curriculums für das Masterstudium Psychologie, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 15.05.2013, 25. Stück, Nummer 149 wird verordnet:

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen der Studienprogrammleitung Psychologie mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt nach dem Leistungsprinzip.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung ersetzt die Verordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.09.2010, 42. Stück, Nummer 281 und gilt ab 1. März 2014.

Der Studienprogrammleiter:
W e r n e c k

Anhang

- Zuteilung nach dem Leistungsprinzip

Die Studienprogrammleitung Psychologie verwendet das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

Die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen erfolgt ausschließlich nach dem objektiven Kriterium des Studienfortschrittes. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegen genommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende mit vielen Prüfungsleistungen einen niedrigeren Reihungsplatz erhalten, als Studierende, die weniger Prüfungsleistungen absolviert haben.

Je mehr Lehrveranstaltungen bzw. ECTS Sie bereits erfolgreich absolviert haben, desto besser stehen Ihre Chancen, Ihre gewünschten Plätze zu bekommen.

Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt und Sie erkennen zu diesem Zeitpunkt, ob Sie einen Platz bekommen haben – Ihr Status im UNIVIS-Online ist dann auf "angemeldet" geändert worden.

Sollten Sie keinen Platz erhalten haben, ist Ihre Status "auf Warteliste" geändert worden. In diesem Fall gehen Sie bitte trotzdem in die erste Stunde der Lehrveranstaltung. Lehrende sind dazu aufgerufen PlatzinhaberInnen, die nicht in der ersten Einheit erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an WartelistenplatzinhaberInnen, die anwesend sind, in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt. Die Entscheidung über eine

Voraussetzungsprüfung liegt nicht bei der SPL und ist auch nicht durch das Anmeldesystem vorgegeben.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

W A H L E N

97. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Montag, dem 28.04.2014

in der Zeit von 09:00^h – 15:00^h Uhr

im Sitzungszimmer der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, p. A.: Dekanat, Universitätsring 1, 1010 Wien, Stiege 6

statt.

Es werden gewählt:

- 14 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 7 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

7 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschulinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschulinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Dienstag, dem 29.04.2014 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei der Dekanin, p. A. Dekanat der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsring 1, 1010 Wien, Stiege 6, 08:00h – 16:00h, <mailto:guntram.schneider@univie.ac.at>, anzugeben,

in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin Prof. Theune-Vogt. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Dienstag, 25.03. bis Dienstag, 01.04.2014 zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsring 1, 1010 Wien, Stiege 6, auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Dekanin, p. A. Dekanat der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsring 1, 1010 Wien, Stiege 6, 08:00h – 16:00h, <mailto:guntram.schneider@univie.ac.at>, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Montag, 21.04.2014, schriftlich bei der Dekanin, p. A. Dekanat der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsring 1, 1010 Wien, Stiege 6, 08:00h – 16:00h, <mailto:guntram.schneider@univie.ac.at> eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, 23.04.2014) zur Einsicht am Dekanat der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätsring 1, 1010 Wien, Stiege 6, 08:00h – 16:00h, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Die Dekanin:
Theune-Vogt

98. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Donnerstag, dem 10.04.2014
in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr
im Dekanat der Fakultät für Physik, der Universität Wien
(1090 Wien, Boltzmanngasse 5, EG Zi 3E54B)

statt.

Es werden gewählt:

- 8 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

4 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Freitag, dem 11.04.2014 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robin Golser, Dekanat der Fakultät für Physik,

Boltzmannngasse 5, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, E-Mail: dekanat.physik@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robin Golser. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Montag, den 24.03.2014 bis Montag, den 31.03.2014, 12:00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Physik, Boltzmannngasse 5, 1090 Wien auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robin Golser, Dekanat der Fakultät für Physik, Boltzmannngasse 5, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, E-Mail: dekanat.physik@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Donnerstag, den 03.04.2014, 12:00 Uhr) schriftlich beim Dekan Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robin Golser, (Dekanat der Fakultät für Physik, Boltzmannngasse 5, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, E-Mail: dekanat.physik@univie.ac.at) eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Montag, dem 07.04.2014) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Physik, Boltzmannngasse 5, 1090 Wien, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

18. Stück – Ausgegeben am 21.03.2014 – Nr. 96-98

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Golser

Redaktion: Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.